

INFO

Ein Betrieb wird schon jahrelang über skrupellos unverschämt hohe Zinsen und nicht gerechtfertigter Mehrbelastung (Sicherheiten wie Fonds u. Lebensversicherungen im Nachhinein verlangt) ausgeplündert.

IST MAN DEN BANKEN HILFLOS AUSGELIEFERT?

In diesem Fall werden bei Fremdwährungskrediten (in CHF) 5% Aufschlag zum Libor verrechnet. Man darf sich nicht wundern, wenn man hier von Geldwucher in der Zinspolitik spricht. Das jahrelange schamlose Abkassieren wie in diesem Fall stellt den Betrieb vor unlösbare Probleme (existenzgefährdet), von psychischer Belastung etc. noch gar nicht gesprochen! Über diese Maßnahme kam der Betrieb in finanzielle Probleme, die er nicht mehr erfüllen kann.

Man hat Unterstützung vom Steuerberater, von der Politik und der Wirtschaftskammer, etc. etc. erhofft, jeder stellte nur fest: absolut zu hohe Zinsen! Aber niemand unternimmt etwas dagegen!

„In so einem Fall ist professioneller Rechtsbeistand zu empfehlen“.

LICON.

● LIQUID CONSULTING GmbH

tel +43 (0) 4227 / 21 80 3 mobil +43 (0) 32 52 742 fax +43 (0) 4227 / 31 12 5

home: www.licon.at e-mail: licon@aon.at

FINANZIERUNG

FAMILIE

BIERBAUMER

INHALT:

Aktenvermerk

ANLAGEN:

1. Kredit(Obligo)Besicherung
2. Übersicht der Kreditverträge (derzeit/neu)
3. Rückkaufswert der Tilgungsträger
(Schreiben vom 02.09.2010)
4. Schreiben HYPO vom 07.09.2010
5. Schreiben an die HYPO vom 09.02.2009
6. Grundlagen und Regelungsvorschlag
(Situationsdarstellung/Lagebericht) vom Jahr 2009

Ewald Heinz BIERBAUMER

Gemmersdorf 11
9421 Eitweg

Tel.: 043 55 / 33 01

Fax: 043 55 / 33 01

ERSTELLT AM: 29.03.2011



ERKLÄRUNG

Ich, Heinz Bierbaumer, Gemmersdorf 11, 9421 Eitweg, erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden und ermächtige die Firma LICON bzw. Herrn Zeilberger, die von dieser Firma erstellte Broschüre vom 24.03.2011, "Ist man den Banken hilflos ausgeliefert" anderen Klienten und Interessenten zugänglich zu machen, ohne die entsprechenden Namen unkenntlich zu machen!

Eitweg, den 24.03.2011

Wirtshaus Bierbaumer

Ewald-Heinz Bierbaumer
9421 Gemmersdorf 11
Tel + Fax: 04355 / 3301
Mobil: 0664/5335367 od. 0664/5335368
UID-Nr.: ATU 55993704

E. H. Bierbaumer

AKTENVERMERK

FAMILIE BIERBAUMER

Bankbesprechung vom 24.03.2011, HYPO Wolfsberg, von 09.00 – 10.30 Uhr.

ANWESENDE:

- Herr Dir. S. – Hypo
- Herr W. – Hypo
- Frau und Herr Bierbaumer – Bankkunden
- Herr Holeczy – Firma Licon
- Herr Zeilberger – Firma Licon

ANLIEGEN WAR FOLGENDES:

Familie Bierbaumer kann sich die unerklärlich und außergewöhnlich hohen Zinsen nicht mehr leisten (siehe Anlage Schreiben an die HYPO vom 09. Februar 2009).

Nach einer Besprechung der Bank ergibt sich eine Unterdeckung der Tilgungsträger. Auf Grund dieser berechneten Unterdeckung hat die Bank zusätzliche Sicherheiten verlangt, diese in Form von Fonds und zwei Lebensversicherungen.

VORSCHLAG:

Es sollen angemessene Zinsen verrechnet und die nicht gerechtfertigten zusätzlichen Sicherheiten korrigiert werden, wie folgt: **Fonds auflösen** und **Versicherungen stilllegen** (siehe Anlage neue Zinsberechnung und die einmalige Kredit(Obligo)Besicherung!). Und somit kann die Familie Bierbaumer wieder problemlos und ungehindert ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank erfüllen.

Es gibt nur diese Lösung!!!

Unterlagen wurden übergeben, aus welchen hervorgeht, dass über vorhandene Sicherheiten absolut keine Unterdeckung vorhanden ist und somit bewiesen wird, dass die zusätzlichen Sicherheiten nicht gerechtfertigt sind! Auch ein neuer Zahlungsmodus punkto üblicher Aufschlag (Marge) wurde vorgelegt (siehe Rückkaufswerte lt. Tilgungsträger).

ZUM KREDITARRANGEMENT:

Seinerzeit, mit Einverständnis der Bank, hat man über endfällige Kredite in Fremdwährungen und mit Tilgungsträgern ausreichend Deckung erlangt. Und dieses Finanzierungsmodell, Finanzierung über Vermögensaufbau, war vollkommen in Ordnung (siehe <http://www.licon.at/index.php?tpl=text&id=76>)! Jetzt möchte man dieses Finanzierungsmodell rückwirkend ändern. Rechtlich gesehen ist dies jedoch nicht gestattet!

DAZU EINIGE BEMERKUNGEN:

Durch eine Konvertierung von FW in €, ist die Bank somit „aus dem Schneider“, denn der Kunde trägt indessen alle negativen Folgen. Zwar räumen die Kreditverträge den Banken oft die Möglichkeit ein, einen Kredit auch gegen den Willen des Kunden in Euro zu konvertieren, jedoch sind viele dieser Klauseln rechtswidrig und wurden daher

von den Gerichten für unzulässig erklärt. Grundsätzlich ist ein Fremdwährungskredit nämlich erst zu Laufzeitende zu konvertieren und zu tilgen:

„Seit der Abwertung des Euro in der Finanzkrise würde eine vorzeitige Konvertierung die Realisierung eines erheblichen Verlusts für den Kreditnehmer bedeuten. Zudem würden dann beim Euro-Kredit auf den Kunden Mehrbelastungen in Form von höheren Zinsen und höheren Rückführungsraten zukommen, die er sich vielleicht gar nicht leisten kann.“

„In den vergangenen beiden Jahren sind eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen ergangen, mit denen Klauseln in Fremdwährungskreditverträgen für unwirksam erklärt wurden. Das gilt freilich auch für bestehende Verträge. Zum Beispiel ist die Überwälzung von höheren Kreditkosten der Bank auf den Kunden unzulässig.“

„Wenn also die Bank aufgrund der Finanzkrise die Zinsmarge auf den Libor von zuvor üblichen rund ein Prozent plötzlich mehr als verdoppeln möchte, dann ist das nicht zulässig, selbst wenn das aufgrund des Kreditvertrags möglich erscheint.“

ZUSÄTZLICHE SICHERHEITEN:

„Hier wurde der berüchtigten Zehn-Prozent-Klausel, wonach bei einer Abwertung des Euro gegenüber der Fremdwährung um mehr als zehn Prozent zusätzliche Sicherheiten verlangt werden können, ein Riegel vorgeschoben. Verbraucher müssen demnach keine zusätzlichen Sicherheiten bringen. Das ist auch verständlich, denn ein Fremdwährungskredit ist eine einvernehmliche Währungsspekulation, bei dem beide Parteien Risiken tragen müssen.“

Währungsschwankungen gehören einfach zum Wesen eines Fremdwährungskredits und die Risiken waren der Bank zu Vertragsabschluss ja bewusst und bekannt.“

„Die Gerichte stellen sich hier in der Regel zu Recht auf die Seite des Schwächeren. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund auch das Verbraucherkreditgesetz geschaffen, das die Position des Konsumenten gegenüber der Bank von vornherein stärkt. Man darf auch nicht übersehen, dass die Banken an den mitverkauften Tilgungsträgern – meist eigene Produkte – gut verdienen.“

„Es ist leider sehr oft so, dass ein unter Druck stehender Kunde einer Verschlechterung seiner Konditionen zustimmt, obwohl er dazu gar nicht verpflichtet wäre.“

„In so einem Fall ist immer professioneller Rechtsbeistand zu empfehlen.“

Quellennachweis für die zuvor angeführten Statements: *"Die Bank verdient, der Kreditnehmer verliert"*, 19.03.2011 | 07:47 | Jochen Hahn (Wirtschaftsblatt)); siehe auch <http://www.licon.at/download.php?id=228>.

Bemerkenswert ist, dass sich die Herren von der Bank in keinsten Weise äußerten, jedoch auf ein neues Kreditarrangement bestehen und Herr Dir. Schweiger einfach aufstand, den Besprechungsraum verlies und uns sozusagen *„im Regen stehen lies“*, ohne sich zu verabschieden

Für weitere Informationen iS Bierbaumer siehe Anlage Grundlagen und Regelungsvorschlag vom Juli 2009.

ANLAGEN

7. **KREDIT(OBLIGO)BESICHERUNG**
8. **ÜBERSICHT DER KREDITVERTRÄGE (DERZEIT/NEU)**
9. **RÜCKKAUFSWERT DER TILGUNGSTRÄGER (SCHREIBEN VOM 02.09.2010)**
10. **SCHREIBEN HYPO VOM 07.09.2010**
11. **SCHREIBEN AN DIE HYPO VOM 09.02.2009**
12. **GRUNDLAGEN UND REGULUNGSVORSCHLAG (SITUATIONSDARSTELLUNG/LAGEBERICHT) VOM JAHR 2009**

BIERBAUMER / BETRIEB**STAND 31/12/2010**

Obligo	€ 170.217,-	inkl. Kursverlust (inkl. Brauerei-Kredit)
<u>Kursverlust</u>	€ 22.865,-	(fiktiv, Kurs 1,2661)
	€ 147.352,-	(effektive Schulden)
<u>Sicherheiten</u>	€ 106.314,-	(vorzeitiger Rückkaufswert, Vertragswert rd. € 125.369,-)
	€ 41.038,-	
	€ 11.239,-	Brauerei-Kredit (offener Restbetrag)
	<u>€ 29.799,-</u>	effektive Schulden (Anlagevermögen € 80.000,-)

Kontokorrent Nr. 803 499 HYPO Guthaben € 61,-

BKS – 160-017848 Brauerei-Kredit Kreditbetrag in € 11.239,- (Absatter)

Zinsen werden von der Brauerei rückvergütet.

HYPO Kto. Nr. 926.973

Kreditbetrag in € 113.632,- (inkl. Kursverlust, endfällig)

Aufschlag 3%

Zinsen 3,25% (4. Quartal 2010, Libor 0,1708)

HYPO Kto. Nr. 926.981

Kreditbetrag in € 45.346,- (inkl. Kursverlust, endfällig)

Aufschlag 5%

Zinsen 5,25% (4. Quartal 2010, Libor 0,1708)

Kreditbetrag	€ 113.632,-	Zinsen 3,25%	€ 3.396,-
Kreditbetrag	<u>€ 45.346,-</u>	Zinsen 5,25%	<u>€ 2.207,-</u>
	<u>€ 158.978,-</u>		<u>€ 5.603,-</u>

Zinsen in CHF, in diesem Fall ist schon weit weit mehr, als „reine Abzocke“!

VERGLEICH ZUR ANNUITÄT

Kreditkosten zZ	€ 5.603,-
Annuität 5%	<u>€ 17.780,-</u>
Differenz	<u>€ 12.177,-</u>

Kreditbelastung

zum 31.12.2010

Blatt 1

NAME **BIERBAUMER**

Bank **HYPO Betrieb**

Übersicht

€-Werte für den Zeitraum vom **01.01.2010** bis **31.12.2010**

Aufteilung Zahlungen an Bank in € bzw. in %									
Code	Kto. Nr.	Art 1-5	Kreditrate	Zinsen	%	Tilgung	Zinsen %	Tilgung %	Ansparate
1	803499	KK	/	0	4,500%	/	100%	0%	
1.1			/						
Summe Kontokorrent			/	0	* 4,500%				
2	Brauerei Kredit	5	7.200	0	0,000%	7.200	0%	100%	
2.2									
2.3									
Summe € - Kredite			7.200	0	* 0,000%	7.200			0
3	926.973	1		3.396	3,250%				
3.2	926.981	1		2.207	5,250%				2.059
3.3									
Summe Fremdwährungskredite			0	5.603	* 3,525%	0			2.059
Summe			7.200	5.603	* 3,292%	7.200			2.059

* durchschnittlicher Zinssatz p.a. = Berechnung Zinsen : Obligo

Kontrollsumme 14.863
14.863

Erläuterung zu den Zinssätzen:

Die Zinssätze bei den einzelnen Krediten sind die aktuellen Zinssätze zum jeweiligen Datum 31.12.2010 und gelten für die Zukunft (kommende Periode)

Die Zinssätze bei den Summen aller Zinsen sind Durchschnitts - Zinssätze p.a. und gelten für die Vergangenheit (abgelaufene Periode).

Eine Zinssatzerhöhung bzw. Zinssatzsenkung um 1% bedeutet eine Mehrbelastung bzw. Minderung um € 1.702

Obligo	€ 393.354,- inkl. Kursverlust
<u>Kursverlust</u>	€ 56.718,- (fiktiv, Kurs 1,2661)
	<u>€ 336.636,- effektive Schulden</u>
<u>Sicherheiten</u>	€ 104.698,- (vorzeitiger Rückkaufswert, Vertragswert rd. € 129.000,-)
	<u>€ 231.938,- effektive Schulden</u>
<u>Pfandrecht</u>	€ 350.000,- (Schätzwert)
<u>Überdeckung</u>	€ 118.062,- Delta

HYPO Kto. Nr. 927.015

Kreditbetrag in € 134.717,- (inkl. Kursverlust, endfällig)

Aufschlag 2,80% (1-M-Libor)

Zinsen 2,90% (4. Quartal 2010, Libor 0,1708)

HYPO Kto. Nr. 927.007

Kreditbetrag in € 101.237,- (inkl. Kursverlust, endfällig)

Aufschlag 2,80% (1-M-Libor)

Zinsen 2,90% (4. Quartal 2010, Libor 0,1708)

HYPO Kto. Nr. 927.023

Kreditbetrag in € 85.694,- (inkl. Kursverlust, endfällig)

Aufschlag 2,80% (1-M-Libor)

Zinsen 2,90% (4. Quartal 2010, Libor 0,1708)

HYPO Kto. Nr. 926.990

Kreditbetrag in € 71.706,- (inkl. Kursverlust, endfällig)

Aufschlag 2,80% (1-M-Libor)

Zinsen 2,90% (4. Quartal 2010, Libor 0,1708)

Das sind skandalöse Kontobedingungen und ist ein schamloses Abkassieren!
(Tatbestand des „Geldwuchers – und der wäre laut Strafgesetzbuch §154 strafbar“.)

VERGLEICH ZUR ANNUITÄT

Kreditkosten z.Z. € 10.791,- p.a.

Annuität 5% € 35.667,- p.a.

Differenz € 24.876,- p.a.

Kreditbelastung

zum 31.12.2010

Blatt 1

NAME **BIERBAUMER**

Bank HYPO Privat

Übersicht

€-Werte für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Aufteilung Zahlungen an Bank in € bzw. in %									
Code	Kto. Nr.	Art 1-5	Kreditrate	Zinsen	%	Tilgung	Zinsen %	Tilgung %	Ansparate
1	003010085001	KK	/	0	0,000%	/	100%	0%	
Summe Kontokorrent			/	0	* 0,000%				
2									
2.2									
2.3									
Summe € - Kredite			0	0	*	0			0
3	927.015	1		3.696	2,900%				
3.2	927.007	1		2.777	2,900%				
3.3	927.023	1		2.351	2,900%				
3.4	926.990	1		1.967	2,900%				
Summe Fremdwährungskredite			0	10.791	* 2,743%	0			0
Summe			0	10.791	* 2,743%	0			0

* durchschnittlicher Zinssatz p.a. = Berechnung Zinsen : Obligo

Kontrollsumme 10.791
10.791

Erläuterung zu den Zinssätzen:

Die Zinssätze bei den einzelnen Krediten sind die aktuellen Zinssätze zum jeweiligen Datum 31.12.2010 und gelten für die Zukunft (kommende Periode)

Die Zinssätze bei den Summen aller Zinsen sind Durchschnitts - Zinssätze p.a. und gelten für die Vergangenheit (abgelaufene Periode).

Eine Zinssatzerhöhung bzw. Zinssatzsenkung um 1% bedeutet eine Mehrbelastung bzw. Minderung um € 3.934

Hypo Betrieb lt Kreditverträgen vom 27.1.2009

DERZEIT 31.12.2010

Kto. Nr.	Betrag	Aufschlag	Bindung	Zinssatz	Zinsen p.a.
	CHF		1-Mon. Libor		€
926973	141.813	3%	0,14	3,250%	3.396
926981	56.591	5%	0,14	5,250%	2.207
Summe	198.404				5.603

NEU 01.04.2011

Aufschlag	Bindung	Zinssatz	Zinsen p.a.	Ers p.mis
	3-Mon. Libor		CHF	CHF
1,25%	0,1708	1,50%	2.127	1.269
1,25%	0,1708	1,50%	849	1.358
			2.976	2.627

Hypo PRIVAT lt. Kreditverträgen vom 26.1.2009

DERZEIT 31.12.2010

Kto. Nr.	Betrag	Aufschlag	Bindung	Zinssatz	Zinsen p.a.
	CHF		1-Mon. Libor		€
927015	168.106	2,8%	0,14	2,900%	3.696
927007	126.344	2,8%	0,14	2,900%	2.777
927023	106.947	2,8%	0,14	2,900%	2.351
926990	89.489	2,8%	0,14	2,900%	1.967
Summe	490.886				10.791

NEU 01.04.2011

Aufschlag	Bindung	Zinssatz	Zinsen p.a.	Ers p.mis
	3-Mon. Libor		CHF	CHF
1,25%	0,1708	1,50%	2.522	1.174
1,25%	0,1708	1,50%	1.895	882
1,25%	0,1708	1,50%	1.604	747
1,25%	0,1708	1,50%	1.342	625
			7.363	3.428

Gesamt (Betrieb und Privat) in CHF

Betrieb	198.404			5.603
Privat	490.886			10.791
Summe	689.290			16.394

Gesamt (Betrieb und Privat) in EURO

Einstiegskurs	Betrag	Zinsen alt
1,485	464.168	
Tageskurs 23.3.11		
1,2754	540.450	16.394

Zahlung in CHF per Quartal

2.585

In € zum jeweiligen Tageskurs 31.3 / 30.6. / 30.9. / 31.12.

			2.976	2.627
			7.363	3.428
			10.339	6.055

Zinsen neu	Ers p.mis
8.107	8.287

HYPO Alpe-Adria-Bank AG
Filiale Wolfsberg
zH Herrn G. W.
Herrengasse 1
9400 Wolfsberg

Unterbergen, 02.09.2010

Betreff: Heinz-Ewald Bierbaumer

Ihr Schreiben vom 06.08.2010 und E-Mail 16.08.2010

Sehr geehrter Herr W.!

Herr Bierbaumer hat uns, die Firma LICON, beauftragt, zu Ihren obigen Schreiben eine Stellungnahme abzugeben, wie folgt:

Wir halten fest, dass Sie das Schreiben von Herrn Bierbaumer vom 20.07.2010 mit Ihrem Schreiben vom 06.08.2010 nicht beantwortet haben. Sie haben lediglich den Standpunkt der HYPO dargelegt.

STELLUNGNAHME ZU DEN RÜCKKAUFSWERTEN:

Mit Ihrem E-Mail vom 16.08.2010 haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie auf Basis der Rückkaufswerte mit der Restlaufzeit die Hochrechnung für die Ablaufleistung berechnet haben. Bei Fonds bzw. fondsgebundenen Lebensversicherungen ist diese Vorgangsweise korrekt, da es sich um eine Minderung gegenüber dem Anfangswert handelt. Bei CMI-Verträgen ist dem nicht so. Wenn Sie dementsprechend vorgehen, zeigt uns das, dass Sie von CMI keinerlei Kenntnis haben. Der Rückkaufswert bei CMI basiert nicht auf Verlusten des Pools*, sondern wird von ganz anderen Faktoren beeinflusst:

*Pool: Juristische Verrechnungseinheit für investiertes Kapital von mehreren Investoren.

Der Rückkaufswert errechnet sich wie folgt:

Einbezahlter Betrag = Vertragswert zur Zeit
- nicht bezahlte Versicherungssteuer 7% (11% normal, 4% begünstigt)
- Marktpreisanpassung
- <u>nicht bezahlte Einrichtungsgebühren</u>
<u>= Rückkaufswert</u>

Zur nicht bezahlten Versicherungssteuer:

Die Versicherungssteuer entfällt, wenn die Verträge eine Laufzeit über 10 Jahre haben. Die Verträge von Herrn Bierbaumer sind noch keine 10 Jahre alt, sodass CMI für den Rückkaufswert im Jahr 2010 diese Beträge in Abzug gebracht hat. Geht man davon aus, dass Herr Bierbaumer seine Verträge nicht vorzeitig kündigt, so beträgt die Ablaufleistung, nicht wie Sie es berechnet haben € 430.992,22, sondern erhöht sich diese um 7% aus der Versicherungssumme iHv € 236.981,-, sohin um € 16.588,67.

Zur Marktpreisanpassung:

Die Marktpreisanpassung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Da auch bei CMI, bedingt durch die Krisen der Jahre 2007 – 2009, die ungeglättete Performance negativ war, war auch die Marktpreisanpassung für Herrn Bierbaumer negativ.

Aus der Mitteilung CMI vom Februar 2010 für Pools mit garantiertem Wertzuwachs, betrug der Glättungseffekt 12,7%. Da die Marktpreisanpassung nur bei vorzeitiger Kündigung anfällt, jedoch keine vorzeitige Kündigung beabsichtigt ist, ist die Ablaufleistung um diesen Betrag zu korrigieren, wie folgt:

$$12,7\% * 236.981,00 \text{ (Versicherungssumme)} = \underline{\underline{\text{€ 30.096,59}}}$$

Zu den nicht bezahlten Einrichtungsgebühren:

Die im Rückkaufswert einbehaltenen Kosten für die Einrichtungsgebühr, für alle Verträge die noch nicht älter als 5 Jahre sind, betragen rd. 2% aus rd. € 140.000,- = rd. € 2.800,- (von uns geschätzt).

Ihr errechneter Rückkaufswert iHv € 430.992,22 gehört um diese Beträge korrigiert, wie folgt:

Rückkaufswert 4% Performance	€ 430.992,22
+ Wegfall der Versicherungssteuer	€ 16.588,67
+ Wegfall der Marktpreisanpassung	€ 30.096,59
+ Wegfall der Einrichtungsgebühr	€ 2.800,00
<u>≡ korrigierter Rückkaufswert</u>	<u>€ 480.477,48</u>

Da der Kreditsaldo (Fremdwahrung) bei Genehmigung € 460.500,- betrug, kann dieser ber die Rckkaufswerte voll abgedeckt werden. Im Gegenteil, es verbleibt noch ein berhang iHv rd. € 20.000,-. Ohne naher auf Ihre prognostizierte Performance von 4% eingehen zu wollen, mchten wir Ihnen die Performance mitteilen, die CMI in den letzten 3 Jahren bezahlt hat (fr Pools mit garantiertem Wertzuwachs):

Jahre	Deklariertes Wertzuwachs	Wertzuwachs gesamt (inkl. Falligkeitsboni)
2008	6,5%	9,8%
2009	4,7%	6,3%
2010	4,9%	7,1%

Wie Sie sehen, reichen die Rckkaufswerte der abgeschlossenen Versicherungsvertrage aus, um den Kreditbetrag bei Falligkeit zurckzuzahlen.

STELLUNGNAHME ZUR NOTWENDIGEN ABLAUFLEISTUNG (120%)

Wenn Sie 20% Aufschlag auf den ursprünglichen Finanzierungsbetrag verlangen, so bedeutet dies, dass Sie annehmen, dass nach Ablauf der Fremdwährungskredite (2024 – 2033) ein Kreditverlust iHv 20% gegeben sein wird. Diese Annahme ist eine „übermenschliche Vorsehung“ und beruht auf keiner wirtschaftlich begründeten Tatsache! Aus dem Kursverlauf des CHF hinsichtlich der letzten 20 – 30 Jahren, ist diese Annahme nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt noch, dass in keinem der Kreditverträge dieser Umstand erwähnt wurde und dass auch Herr Bierbaumer bei Vertragsunterzeichnung nicht davon in Kenntnis gesetzt bzw. nicht darauf aufmerksam gemacht wurde! Einen zusätzlichen Tilgungsträger im Nachhinein für diese 20%ige Erhöhung ist daher in keinerlei Hinsicht gerechtfertigt!

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang das Schreiben von Herrn Bierbaumer vom 20.07.2010, in dem zu diesem Punkt Stellung genommen wurde:

***Fazit:** Vor Ende der Laufzeit bei endfälligen FWK sollten vorzeitig keine Korrekturen vorgenommen werden. Eine eventuelle Unterdeckung am Ende der Laufzeit, bedingt durch Kursverluste bzw. nicht eingetroffene Performance, sollte erst dann geregelt werden. Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, wie es die Banken gerne handhaben, sind jetzt fehl am Platz, da sie sonst jährlich vorgenommen werden müssten und dies beinhaltet keine Sinnhaftigkeit! Erfahrungsgemäß sind eventuelle Unterdeckungen problemlos zu finanzieren!*

Zitat aus einem Schreiben der HYPO Bank Tirol an einen unserer Kunden in Ischgl:
„Der angegebene Rückzahlungskurs ist stichtagbezogen und ändert sich laufend“.

STELLUNGNAHME ZUM HYPO-FONDS

Herr Bierbaumer wurde Ihrerseits gezwungenermaßen dazu gebracht, ein Wertpapierdepot zu Nr. 41317277804 einzurichten, bestehend aus 4 Fonds:

Stichtag: 31.12.2009

	ISIN	Titel	Anzahl in Stk.
1	AT0000637665	HYPO Immobilien AG Gew. Serie A	3,9113
2	AT0000495890	HYPO South East. European Opport	8,3300
3	AT0000713482	HYPO Global Balanced	6,3600
4	AT0000754700	HYPO Dynamic Equity	91,0200

In diese Fonds hat Herr Bierbaumer bis zum Stichtag € 2.157,- einbezahlt. Der Vertragswert zum Stichtag ist € 2.053,-. Dies entspricht einem Verlust iHv € 104,- oder 4,82%.

Wie Sie wissen, sind Fonds volatile Tilgungsträger und daher ist es nicht gewährleistet, dass bei Fälligkeit die notwendige Ablaufleistung erreicht wird. Einen Tilgungsträger in Fonds aufzubauen ist unverantwortlich und der von Ihnen angenommene Wert bei Ablauf iHv € 98.855,- wiederum eine „*übermenschliche Vorsehung*“! Hinzu kommt noch, dass die HYPO zur Zeit unter einem immensen Image-Verlust leidet!

Zusammenfassung:

1. Die Rückkaufswerte bei einer Performance von 4% sind ausreichend um den Kreditbetrag bei Aufnahme zurückzuzahlen!

2. Ein Sicherheitspolster iHv 20% zu verlangen, ist in keinerlei Hinsicht gerechtfertigt!

3. Die Ansparung ist mit sofortiger Wirkung aufzulösen, da diese aus volatilen Fonds besteht!

Wir beantragen daher, den HYPO-Fonds mit sofortiger Wirkung aufzulösen und den Gegenwert dem Kontokorrentkredit von Herrn Bierbaumer gutzuschreiben!

In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

GF Walter Zeilberger L.C.M

Anlagen:

- Kopie CMI-Veröffentlichung 02/10
- Kopie CMI-Veröffentlichung 08/09
- Kopie CMI-Veröffentlichung 02/08
- Kopie Wertpapierdepotauszüge
- Kopie Auszug CMI-Jahresinformation Rückkaufswert

Februar 2010

Performance des ursprünglichen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zum 1. Februar 2010

Der folgende Abschnitt zeigt die historische Performance des ursprünglichen Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Er wurde 1998 für Neugeschäft geschlossen. Anlagezeiträume nach 1998 beziehen sich auf regelmäßige Beiträge für Verträge, deren Vertragsbeginn vor 1999 lag. Andere Pools

mit garantiertem Wertzuwachs weisen über ähnliche Anlagezeiträume eine ähnliche Performance auf, unterscheiden sich jedoch durch den Aktienanteil des Portfolios. Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der ungeglätteten Performance mit der Steigerung des Anteilspreises (einschließlich deklarierter Wertzuwachs und Fälligkeitsbonus) für den ursprünglichen Euro-Pool mit garantiertem Wertzuwachs.

Anlagedatum	Ungeglättete Performance der zugrundeliegenden Vermögenswerte (1)	Dekl. Wertzuwachs am 1. Feb. 09 (2)	Fälligkeitsbonus am 1. Feb. 09 (3)	Anstieg des Anteilswertes durch dekl. Wertzuwachs und Fälligkeitsbonus (4)	Jährlicher Wertzuwachs (5)	Glättungseffekt und Garantien (6)
01-Feb-95	136,3%	65,1%	25,0%	106,3%	4,9%	-12,7%
01-Feb-96	96,1%	54,7%	22,0%	88,8%	4,6%	-3,7%
01-Feb-97	65,3%	46,0%	3,0%	50,4%	3,2%	-9,0%
01-Feb-98	23,5%	37,7%	0,0%	37,7%	2,7%	11,5%
01-Feb-99	10,6%	30,0%	0,0%	30,0%	2,4%	17,6%
01-Feb-00	-8,3%	23,5%	0,0%	23,5%	2,1%	34,7%
01-Feb-01	-11,4%	17,6%	0,0%	17,6%	1,8%	32,8%
01-Feb-02	4,0%	12,0%	0,0%	12,0%	1,4%	7,7%
01-Feb-03	39,2%	7,7%	10,0%	18,5%	2,5%	-14,9%
01-Feb-04	21,1%	4,6%	13,0%	18,2%	2,8%	-2,4%
01-Feb-05	16,3%	3,0%	6,0%	9,2%	1,8%	-6,1%
01-Feb-06	1,8%	2,5%	0,0%	2,5%	0,6%	0,7%
01-Feb-07	-5,7%	2,0%	0,0%	2,0%	0,7%	8,2%
01-Feb-08	-0,5%	1,5%	0,0%	1,5%	0,8%	2,0%
01-Feb-09	20,7%	0,5%	3,0%	3,5%	3,5%	-14,2%

Die Werte zur ungeglätteten Performance gelten zum 01.01.2010 und verstehen sich abzüglich der jährlichen Managementgebühr. Bitte beachten Sie, dass dieser Zuwachs nicht der tatsächlich zugeordneten Performance des Vertrages entspricht. Nicht berücksichtigt sind Glättung, Produktgebühren und Garantiekosten. Sie ergeben sich aus den deklarierten Wertzuwächsen und den Fälligkeitsboni und beziehen sich auf Forderungen bei Garantieansprüchen. Diese verstehen sich abzüglich der jährlichen Managementgebühr; weitere Gebühren sind jedoch nicht berücksichtigt. Die Spalte „Glättungseffekt und Garantien“ stellt die Differenz zwischen dem Ertrag des Pools und der ungeglätteten Performance dar. Bitte beachten Sie, dass die Performance in der Vergangenheit nicht notwendigerweise ein Hinweis oder gar eine Garantie auf zukünftige Performance ist.

Wie diese Tabelle zu lesen ist:

Bei einer Anlage ab dem 1. Februar 1995 steigt der Wert der Anteile um 65,1 % als deklarierter Wertzuwachs (2) und um 25 % als Fälligkeitsbonus (3), was einem gesamten Anstieg des Anteilswertes von 165,1 % * 125 % - 100 % = 106,3 % am Ende der Laufzeit, im Todesfall oder bei Auszahlungen gemäß den Vertragsbedingungen entspricht (4). Dies entspricht einem jährlichen Wertzuwachs von

4,9 % (5). Die zugrunde liegenden Vermögenswerte erzielen eine ungeglättete Performance von 136,3 % (1). Daraus ergibt sich ein Glättungs- und Garantiefekt von 206,3 %/236,3 % - 100 % = -12,7 % (6).

August 2009



Performance des ursprünglichen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zum 01. August 2009

Der folgende Abschnitt zeigt die historische Performance des ursprünglichen Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Er wurde 1998 für Neugeschäft geschlossen. Anlagezeiträume nach 1998 beziehen sich auf regelmäßige Beiträge für Verträge, deren Vertragsbeginn vor 1999 lag. Andere Pools mit garantiertem Wertzuwachs weisen über ähnli-

che Anlagezeiträume eine ähnliche Performance auf, unterscheiden sich jedoch durch den Aktienanteil des Portfolios. Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der unglätteten Performance mit der Steigerung des Anteilspreises (einschließlich deklariertem Wertzuwachs und Fälligkeitsbonus) für den ursprünglichen Euro-Pool mit garantiertem Wertzuwachs.

Anlagedatum	Unglätete Performance der zugrundeliegenden Vermögenswerte (1)	Dekl. Wertzuwachs am 01. Aug 09 (2)	Fälligkeitsbonus am 01. Aug 09 (3)	Anstieg des Anteilswertes durch dekl. Wertzuwachs und Fälligkeitsbonus (4)	Jährlicher Wertzuwachs (5)	Glättungseffekt und Garantien (6)
01-Feb-95	109.1%	64.7%	18.0%	94.3%	4.7%	-7.1%
01-Feb-96	73.5%	54.3%	16.0%	79.0%	4.4%	3.2%
01-Feb-97	46.2%	45.6%	14.0%	66.0%	4.1%	13.5%
01-Feb-98	9.3%	37.4%	3.0%	41.5%	3.1%	29.5%
01-Feb-99	-2.1%	29.7%	0.0%	29.7%	2.5%	32.5%
01-Feb-00	-18.8%	23.2%	0.0%	23.2%	2.2%	51.8%
01-Feb-01	-21.6%	17.3%	0.0%	17.3%	1.9%	49.7%
01-Feb-02	-7.9%	11.7%	0.0%	11.7%	1.5%	21.4%
01-Feb-03	23.2%	7.4%	3.0%	10.7%	1.6%	-10.2%
01-Feb-04	7.2%	4.3%	8.0%	12.7%	2.2%	5.1%
01-Feb-05	2.9%	2.8%	0.0%	2.8%	0.6%	-0.1%
01-Feb-06	-9.9%	2.3%	0.0%	2.3%	0.6%	13.5%
01-Feb-07	-16.5%	1.8%	0.0%	1.8%	0.7%	21.9%
01-Feb-08	-11.9%	1.3%	0.0%	1.3%	0.8%	15.0%
01-Feb-09	6.8%	0.2%	0.0%	0.2%	0.5%	-6.2%

Die Werte zur unglätteten Performance gelten zum 01.07.09 und verstehen sich abzüglich der jährlichen Managementgebühr. Bitte beachten Sie, dass dieser Zuwachs nicht der tatsächlich zugeordneten Performance des Vertrages entspricht. Nicht berücksichtigt sind Glättung, Produktgebühren und Garantiekosten. Sie ergeben sich aus den deklarierten Wertzuwächsen und den Fälligkeitsboni und beziehen sich auf Forderungen bei Garantieansprüchen. Diese verstehen sich abzüglich der jährlichen Managementgebühr; weitere Gebühren sind jedoch nicht berücksichtigt. Die Spalte „Glättungseffekt und Garantien“ stellt die Differenz zwischen dem Ertrag des Pools und der unglätteten Performance dar. Bitte beachten Sie, dass die Performance in der Vergangenheit nicht notwendigerweise ein Hinweis oder gar eine Garantie auf zukünftige Performance ist.

Ein Beispiel wie diese Tabelle zu lesen ist:

Bei einer Anlage ab dem 1. Februar 1995 steigt der Wert der Anteile um 64,7 % als deklarierter Wertzuwachs (2) und um 18 % als Fälligkeitsbonus (3), was einem gesamten Anstieg des Anteilswertes von 164,7 % * 118 % - 100 % = 194,3 % am Ende der Laufzeit, im Todesfall oder bei Auszahlungen gemäß den Vertragsbedingungen entspricht (4). Dies entspricht einem jährlichen Wertzuwachs von

4,7 % (5). Die zugrunde liegenden Vermögenswerte erzielten eine unglättete Performance von 204,5 % (1). Daraus ergibt sich ein Glättungs- und Garantiefekt von 194,3 %/209,1 % - 100 % = -7,1 % (6).

Februar 2008

Performance des ursprünglichen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zum 1. Februar 2008

Der folgende Abschnitt zeigt die Performance des ursprünglichen Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Er wurde 1998 für Neugeschäft geschlossen. Anlagezeiträume nach 1998 beziehen sich auf regelmäßige Beiträge für Verträge, deren Vertragsbeginn vor 1999 lag. Andere Pools mit garantiertem Wertzuwachs



weisen über ähnliche Anlagezeiträume eine ähnliche Performance auf, unterscheiden sich jedoch durch den Aktienanteil des Portfolios. Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der ungeglätteten Performance mit der Steigerung des Anteilspreises (einschließlich deklariertem Wertzuwachs und Fälligkeitsbonus) für den ursprünglichen Euro-Pool mit garantiertem Wertzuwachs.

Anlagedatum	Ungeglättete Performance der zugrundeliegenden Vermögenswerte (1)	Dekl. Wertzuwachs am 1. Feb. 08 (2)	Fälligkeitsbonus am 1. Feb. 08 (3)	Anstieg des Anteilswertes durch dekl. Wertzuwachs und Fälligkeitsbonus (4)	Jährlicher Wertzuwachs (5)	Glättungseffekt und Garantien (6)
01-Feb-95	156,1 %	62,6 %	40,0 %	127,7 %	6,5 %	-11,1 %
01-Feb-96	112,6 %	52,4 %	38,0 %	110,4 %	6,4 %	-1,0 %
01-Feb-97	79,1 %	43,8 %	21,0 %	74,0 %	5,2 %	-2,9 %
01-Feb-98	33,9 %	35,7 %	2,0 %	38,4 %	3,3 %	3,3 %
01-Feb-99	19,9 %	28,1 %	0,0 %	28,1 %	2,8 %	6,8 %
01-Feb-00	-0,6 %	21,7 %	0,0 %	21,7 %	2,5 %	22,4 %
01-Feb-01	-4,0 %	15,9 %	0,0 %	15,9 %	2,1 %	20,7 %
01-Feb-02	12,8 %	10,48 %	2,0 %	12,6 %	2,0 %	-0,2 %
01-Feb-03	50,9 %	6,1 %	23,0 %	30,5 %	5,5 %	-13,5 %
01-Feb-04	31,3 %	3,0 %	28,0 %	31,9 %	7,2 %	0,4 %
01-Feb-05	26,1 %	1,5 %	20,0 %	21,8 %	6,8 %	-3,4 %
01-Feb-06	10,4 %	1,0 %	11,0 %	12,1 %	5,9 %	1,6 %
01-Feb-07	2,2 %	0,5 %	2,0 %	2,5 %	2,5 %	0,3 %

Ungeglättete Performance zum 31.12.2007 und abzüglich der jährlichen Managementgebühr. Bitte beachten Sie, dass dieser Zuwachs nicht der tatsächlich zugeordneten Performance des Vertrages entspricht. Nicht berücksichtigt sind Glättung, Produktgebühren und Garantiekosten. Die Erträge der Pools mit garantiertem Wertzuwachs ergeben sich aus den deklarierten Wertzuwächsen und den Fälligkeitsboni und beziehen sich auf Forderungen bei Garantieansprüchen. Diese verstehen sich abzüglich der jährlichen Managementgebühr; weitere Gebühren sind jedoch nicht berücksichtigt. Die Spalte „Glättungseffekt und Garantien“ stellt die Differenz zwischen dem Ertrag des Pools und der ungeglätteten Performance dar. Bitte beachten Sie, dass die Performance in der Vergangenheit nicht notwendigerweise ein Hinweis oder gar eine Garantie auf zukünftige Performance ist.

Die Tabelle zeigt die durch Glättung und Garantien erreichten stabilen Erträge bei Anlagen zwischen 1998 und 2002, die über der ungeglätteten Performance der Vermögenswerte liegen. Bei einer Anlage im Februar 2001 stieg der Fondswert trotz einer ungeglätteten Performance von -4,0 % um 15,9 %. Anlagen außerhalb dieses Zeitraums haben eher von Investment-Performance und Glättung profitiert als von den Garantien.

$162,6 \% \cdot 140 \% - 100 \% = 127,7 \% (4)$ am Ende der Laufzeit, im Todesfall oder bei Auszahlungen gemäß den Vertragsbedingungen entspricht. Dies entspricht einem jährlichen Wertzuwachs von 6,5 % (5). Die zugrundeliegenden Vermögenswerte erzielten eine ungeglättete Performance von 156,1 % (1). Daraus ergibt sich ein Glättungseffekt von $227,7 \% / 256,1 \% - 100 \% = -11,1 \% (6)$.

Wie diese Tabelle zu lesen ist:

Bei einer Anlage ab 1. Februar 1995 steigt der Wert der Anteile um 62,6 % als deklarierter Wertzuwachs (2) und 40 % als Fälligkeitsbonus (3), was einem gesamten Anstieg des Anteilswertes von

WERTPAPIERDEPOT

Heinz BIERBAUMER

Nr. 41317277804 bestehend aus

	ISIN	Titel	Anzahl in Stk.
1	AT0000637665	Hypo Immobilien AG Gew. Serie A	3,9113
2	AT0000495890	Hypo South East. European Opport	8,3300
3	AT0000713482	Hypo Global Balanced	6,3600
4	AT0000754700	Hypo Dynamic Equity	91,0200
5			
6			
7			

Vermögensaufstellung

verpfändet zu Gunsten: **Hypo Alpe Adria Klagenfurt**

Tilgungsträger für Kredit-Nr.: **für alle Kredite**

Kreditbetrag:

Stichtag: **31.12.2009**

Einzahlungsbetrag Einmalerlag	
Einzahlungsbetrag monatlich inkl. Nebengebühren (ca. € 20.--)	€ 300
Betrag aller bisherigen Einzahlungen (lfd. Zahlungen + Einmalerlag) von 01.06.2009 bis 31.12.2009 7 Monate	€ 2.101
Summe Einstandskurswert (lt. Bank)	€ 2.157

Beginn des Depot **01.06.2009**

Ende des Depot **unbefristet**

Versicherungsschutz bei Ableben (nur bei fondsgebundene LV)

Vertragswert zur Zeit € 2.053

Belehnwert 60% € 1.232

GEWINN / VERLUST in € (keine KEST-Freistellung) -€ 104

GEWINN / VERLUST in % 31.12.2009 -4,82%

Depotinformation per 31.12.2009

Stk/Nom	ISIN	Börsenkürzel	Einst.Kurs **)	Einst.Dev. *)	Whg	GuV (abs)	GuV Dev (abs)	Einst.Kurswert **)	Fälligkeit
Whg/Stk	Titelbezeichnung	Kursdatum	Akt.Kurs	Akt.Dev. *)	Whg	GuV (%)	GuV Dev (%)	Kurswert EUR	Endfälligkeit
		Zinssatz	Sik-Zinsen	Rendite					
Fondsanteile									
8,33	AT0000495890	AT_F	70,8279	1,000000	EUR	-71,71	0,0000	590,00	
STK	HYPO SOUTH EAS.EU.OP.(T)	30.12.2009	62,2200	1,000000	EUR	-12,15	0,0000	518,29	
6,36	AT0000713482	AT_F	77,8481	1,000000	EUR	-2,41	0,0000	495,12	
STK	HYPO GLOBAL BALANCED (T)	30.12.2009	77,4700	1,000000	EUR	-0,49	0,0000	492,71	
91,02	AT0000754700	AT_F	7,0991	1,000000	EUR	-12,86	0,0000	646,16	
STK	HYPO DYNAMIC EQU. (T)	30.12.2009	6,9600	1,000000	EUR	-1,96	0,0000	633,50	
Aktien									
3,9113	AT0000637665	KLHB	108,7744	1,000000	EUR	-17,07	0,0000	425,45	
STK	HYPO ALPE-ADRIA-IMMO.GEW.	30.12.2009	104,4100	1,000000	EUR	-4,01	0,0000	408,38	

Spesen und Steuern siehe Abrechnung

*) angeforderte Währung / Handelswährung

***) Einstandskurse und Einstandskurswerte werden inkl. Spesen und Gebühren ausgewiesen

Depotnummer	Summe Kurs-GuV (abs)	Summe Kurs-GuV (%)	Summe Dev.-GuV (abs)	Summe Dev.-GuV (%)	Summe Kurswert in EUR
4131727804	4 Position(en)	-103,85	-4,82	0,0000	2.052,88

Kontonummer **)

Konto: 0000727806

Konto: 00301085001

***) Bei historischen Abfragen werden die Kontosalden ausgeblendet.

Gegenwert in EUR

Auszahlungswert im Fall einer Rückgabe (Kündigung)

Der Rückgabewert beträgt	€ 25.484,19
Vertragswert	€ 34.511,38
Rückgabebonus / Marktpreis Anpassung *	-€ 5.866,93
Verbleibende Einrichtungsgebühr	-€ 780,26
Eventuelle Nachversteuerung **	-€ 2.380,00
Rückgabewert	€ 25.484,19

Dies ist der Wert, den wir Ihnen im Falle einer Rückgabe (Kündigung) zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Information ausgezahlt hätten. Er resultiert aus dem oben genannten Gesamtwert der Anteile abzüglich eventuell verbleibender Einrichtungsgebühren (nur soweit dies für Ihren Vertragstyp in den Polizzenbedingungen vorgesehen ist) und eventuell anfallender Versicherungssteuern, sowie inklusive einer Rückgabeanpassung. Die Rückgabeanpassung reflektiert die Investment-Performance und kann entweder den Wert Ihres Vertrages erhöhen (Rückgabebonus) oder verringern (Marktpreis Anpassung).

* Bei der vorzeitigen Einlösung von Anteilen wird eine Rückgabeanpassung vorgenommen. Diese kann sich positiv (Rückgabebonus) oder negativ (Marktpreis Anpassung) auf den Anteilspreis auswirken. Die Rückgabeanpassung sorgt dafür, dass Versicherungsnehmer einen fairen Wert erhalten und die verbleibenden Versicherungsnehmer geschützt werden. Die Höhe der Rückgabeanpassung wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

** Im Falle einer Einlösung von Anteilen innerhalb der ersten zehn Vertragsjahre kann es zur Verrechnung einer nachträglichen Versicherungssteuer kommen. Der Steuerbetrag wird vom Versicherungsunternehmen abgeführt.

Schreiben HYPO
vom 07. September 2010

BANK



Herrn
Ewald Heinz Bierbaumer
Gemmersdorf 11
9421 Eitweg

Kommerzkunden Wolfsberg
Günter Wulfcher

phone +43 (0)50202 6442
fax +43 (0)50202 7212591

guent@wulfcher
@hypo-alpe-adria.com

7. September 2010

IHR SCHREIBEN VOM 02.09.2010

Sehr geehrter Herr Bierbaumer!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 02.09.2010 teilen wir Ihnen mit, dass wir der von Ihnen beantragten Auflösung des Investmentplanes zu Depot Nr. 41317277804 aus den bereits genannten Gründen nicht zustimmen können.

Den derzeit geltenden Kreditrichtlinien folgend ist die bestehende zusätzliche Ansparung weiterhin notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

HYPOTHEK-ADRIA-BANK AG

HYPOTHEK-ADRIA-BANK AG
Alpen-Adria-Platz 1
9000 Klagenfurt am Wörthersee
Austria
Tel. +43 (0)50202-0
fax +43 (0)50202-3000

BLZ 52000
SWK 210537
UID: ATU 57858908
Fin 205176/Klagenfurt/WS
SWIFT/BIC: HAABAT2K

austria@hypo-alpe-adria.com
www.hypo-alpe-adria.at

Familie

BIERBAUMER

Schreiben an die HYPO Alpe-Adria-Bank

Filiale Wolfsberg

vom 09. Feber 2009

Hypo Alpe-Adria-Bank
Filiale Wolfsberg
z.H. Herrn Ing. W. K.
Herrengasse 1
9400 WOLFSBERG

Unterbergen, 09.02.2009

Sehr geehrter Herr Ing. K.!

Familie Bierbaumer hat uns als ihren Berater Ihr Schreiben vom 2.2.2009 samt Beilagen (6 Zusatzvereinbarungen) weitergeleitet, dies mit der Bitte um Stellungnahme. Aus diesem Grunde ergeht dieses Schreiben sowohl an Sie, als auch an Familie Bierbaumer.

Es wird von uns erwartet und ist auch unsere vordringliche Aufgabe, dafür zu sorgen bzw. darauf hin zu arbeiten, dass unsere Klienten-Betriebe eine ausreichende Bonität und Liquidität aufweisen, wozu ein eigenes Bonitätsmanagement geschaffen wurde. Alle von LICON erarbeiteten Daten und Zahlen sind objektiv und sachlich gerechtfertigt, es werden niemals Gefälligkeitsunterlagen erstellt. Da aber Betriebe in Ihrer Ertragskraft, Bonität und Liquidität nicht immer – und besonders nicht auf Grund reiner Bilanzzahlen, welche ja für das Finanzamt erstellt werden – richtig dargestellt werden, erstellt LICON Systeme, auf welche die Betriebsinhaber eingeschult werden, damit sie selbst die wahre Lage des Betriebes erkennen und sofort reagieren können. Betriebe sollen nicht irgendwelchen Beurteilungen ausgeliefert sein.

Bei Kreditverhältnissen ist es unsere Aufgabe, die Kreditbedingungen nach Möglichkeit so anzupassen, dass eine ordnungsgemäße Rückzahlung problemlos gesichert und möglich ist. Dies sowohl im Interesse der Bank als auch der Klienten, beide sollen dabei abgesichert sein!

Andere Banken haben diese unsere Arbeitsweise voll anerkannt und schätzen die objektive Darstellung, wogegen eine Bank Klienten sogar empfiehlt, den Berater zu wechseln.... (Dann können wir anders darüber reden...)!

Jedenfalls gelten unsere Grundsätze – Erhaltung der Liquidität und Bonität, Sicherheit für kreditgewährende Bank und Klienten – auch im gegenständlichen Fall, der Familie Bierbaumer.

So haben wir auch darauf gedrungen, dass der sich als risikoreich erwiesene Fremdwährungskredit in tschechischen Kronen in einen CHF-Kredit konvertiert wird. Ihre Bank hat dem, dankenswerterweise, nach längeren Verhandlungen zugestimmt und das laut Ihrem Schreiben auch durchgeführt.

Umso mehr waren wir über den Inhalt der mit Ihrem Schreiben vom 2.2.2009 übermittelten "Zusatzvereinbarungen" erstaunt, was wir ja auch in einem Telefonat bereits zum Ausdruck gebracht haben.

Hiezu wollen wir zunächst festhalten, dass bei der entsprechenden Besprechung (Anwesende: Herr Ing. Klary, Frau Bierbaumer, Herr Bierbaumer, Herr Zeilberger) und Unterzeichnung der Konvertierungsverträge fix zugesichert wurde, dass die – ohnehin ziemlich hohen – Zinsaufschläge von 1,75 % beibehalten werden. Es wurde weiters, da Sie mit einem Aufschlag von lediglich 1,5 % nicht einverstanden wären, erklärt, dass eine Senkung auf diesen Wert nach Regelung der Überziehung des Kontokorrentkredites erfolgen könne.

Nunmehr entnehmen wir den "Zusatzvereinbarungen", dass die Aufschläge zwischen 2,8 % und 5 % (!!) festgesetzt werden sollen. Die telefonische Begründung lautete "Risikoaufschlag" und "Überziehung des Kontokorrentkredites".

Dieser Argumentation kann keinesfalls gefolgt werden!!

Hiezu ist zu erwähnen, dass der gesamte Sachverhalt bereits bei der Bankbesprechung und den damaligen Vereinbarungen bekannt war!

Weiters ist zu erwähnen, dass die betriebliche, durch außergewöhnliche Belastungen notwendige Überziehung, des Kontokorrentkredites bereits damals

besprochen wurde und diese auch in den nächsten Monaten ordnungsgemäß rückgeführt wird.

Das Betriebsergebnis bietet ausreichende Sicherheit zur Rückzahlung bzw. Zinsenzahlung in der bei der Besprechung vereinbarten Höhe.

Weiters sind die gegebenen Sicherheiten für die langfristigen Kredite wohl mehr als ausreichend zu bezeichnen! Wir wollen hier – unter Hinweis auf die Beilagen – nur folgendes erwähnen:

- Bei den betrieblichen Krediten im Ausmaß von EURO 132.247.-- betragen die derzeitigen Sicherheiten EURO 199.133.-- !! (Rückkaufswerte der Tilgungsträger 119.133.-- zuzüglich Anlagevermögen 80.000.-- , der Brauereikredit und der Kontokorrentkredit können hier außer Acht bleiben)
- Beim Privatkredit über EURO 332.881.-- bestehen Sicherheiten in Höhe von 462.068.--!! (Rückkaufswerte 112.068.-- und Schätzwert der Liegenschaft 350.000.--)
Auch bei vorsichtiger Berücksichtigung des Schätzwertes mit lediglich 2/3 (230.000.--) ergibt sich ein Betrag von derzeit 342.000.--, also höher als der Kreditbetrag!
- Die Veranlagungsbeträge steigen laufend im Wert!
- Es stehen sohin derzeit dem langfristigen Kreditbetrag (gesamt) von 465.128.-- Sicherheiten in Höhe von 661.201.-- bzw. (Bei Berücksichtigung von lediglich 2/3 des Schätzwertes) 541.201.-- gegenüber !!

Ein Risiko bei den Sicherheiten besteht also keinesfalls!

Zu bemerken ist weiters, dass bei keinem unserer Klienten der Aufschlag mehr als 1,5 % beträgt (die Aufschläge liegen nachweislich zwischen

1 % und 1,5 %), auch nicht bei Krediten, welche erst jetzt konvertiert wurden!
Es war bereits der bisherige Aufschlag von 1,75 % sehr hoch!

Zu berücksichtigen ist auch, dass für die Bank bei endfälligen Krediten von Haus aus ein erheblicher Zinsvorteil gegeben ist, da Zinsen über die gesamte Laufzeit vom vollen Kreditbetrag bezahlt werden und nicht von einem fallenden Betrag wie bei einem Annuitätenkredit!

Die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung des Aufschlages bedeutet eine Mehrbelastung von jährlich EURO 5.900.-- (monatlich rund 500.--)!!

Dies bedeutet gegenüber bisher beinahe eine Verdoppelung (von jährlich 8.140.-- auf 14.039.--)!!

Und bei einer Erhöhung des derzeit extrem niedrigen CHF-Zinssatzes würde die Mehrbelastung in einen nicht mehr tragbaren Bereich steigen!!

Gerade in den derzeit wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wo der Betrieb Bierbaumer alle Anstrengung darauf richten muss, den derzeitigen Ertrag sicherzustellen, erscheint eine solche Erhöhung, vor allem bei den gegebenen Sicherheiten, nicht gerechtfertigt (!) und kann sich bedrohlich auswirken.

Es sollte wohl nicht so sein, dass Banken, welche – auf Kosten der Steuerzahler – staatliche Hilfe in Anspruch nehmen diese Steuerzahler durch nicht nachvollziehbare Erhöhung der Zinsbeträge nochmals zur Kasse bitten. Es müsste doch auch im Interesse der Banken liegen, die Liquidität ihrer Kreditnehmer zu beachten, damit die laufenden Zinszahlungen – und damit Einnahmen – auch abgesichert sind!

Wir müssen daher unserem Klienten, der Familie Bierbaumer, zumindest derzeit empfehlen, darauf zu dringen, dass die bei der Besprechung zugesagten Bedingungen eingehalten werden und die Zusatzvereinbarungen erst dann zu unterfertigen.

Wir gehen davon aus, dass Sie – unter Hinweis auf die Beilagen – unserer sachlich gerechtfertigten Argumentation ebenfalls näher treten können.

Wir sehen Ihrer diesbezüglichen Stellungnahme gerne entgegen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Das Schreiben ergeht Nachrichtlich an Familie Bierbaumer!

VERBESSERUNGSMANAGEMENT

MIT LICON-VERBESSERUNGEN EINFACH MEHR ERFOLG.
ES GIBT NICHTS, WAS NICHT VERBESSERT WERDEN KÖNNTE!

EWALD HEINZ

BIERBAUMER

9421 EITWEG

GRUNDLAGEN

UND

REGELUNGSVORSCHLAG

Für Bankbesprechung Juli 2009

Anlage: Situationsdarstellung / Lagebericht

Für Entscheidungen braucht man Zahlen und Informationen,
welche aktuell und richtig aufbereitet sind! LICON liefert diese Instrumente.

WER AUFHÖRT BESSER WERDEN ZU WOLLEN, DER HAT AUFGEHÖRT GUT ZU SEIN.

LETZTE VORGÄNGE / RISIKOBEURTEILUNG

Die Hypobank hat Herrn Bierbaumer nach den letzten Konvertierungen hohe Zinsmargen auferlegt bzw. diese erhöht. Und zwar von 1,75% auf nunmehr 2,8% (60%), von bisher 1,75% auf nunmehr 3,0% (71%) und von 1,75% sogar auf 5,0% (186% !!). Nach einem diesbezüglichen reklamierenden Schreiben der Firma LICON vom 9.2.2009, fand sodann eine Besprechung in der Bank statt, bei welcher Herr Klary, Herr und Frau Bierbaumer und Herr Zeilberger von der Firma LICON teilnahmen.

Bei diesem Gespräch wurde lt. Datenmaterial von Herrn Klary eine **Risikodarstellung** gegeben, welche aus folgenden Punkten bestand:

- 1) Es würde eine Unterdeckung in Höhe von € 100.000.-- zwischen Obligo (Kredite) und den gegebenen Sicherheiten bestehen (Bemerkung: Eine bankinterne Bewertung der Sicherheiten kann immer relativiert werden).
- 2) Der Kontokorrentkredit wäre erheblich überzogen.
- 3) Das Privatkonto würde ein nicht mehr akzeptables Minus aufweisen.

Diese Risikodarstellung wurde sodann erörtert.

Es wurde vereinbart, dass Fonds zurückgekauft werden und mit dem Erlös das **Privatkonto** abgedeckt wird (mittlerweile geschehen).

Zum **Kontokorrentkredit** wurde mitgeteilt, dass die Höhe durch unvorhergesehene Ereignisse und daraus resultierende (nicht wiederkehrende!)

Ausgaben entstanden ist. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, die Überziehung durch den vorhandenen

Cash-Flow und eine Umsatzausweitung über neue Ressourcen (zukünftige Kellerbar) nach Kräften abzubauen.

Hinsichtlich des nicht ausreichenden **Haftungskapitals bzw. die Sicherheiten**, wurde eine weitere Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen.

Es wurde auch vereinbart, dass nach einer Verbesserung der Risikobewertung über eine **neue Zinsgestaltung** gesprochen werden kann.

Einige Wochen später erfolgte die Mitteilung von Herrn Klary, dass der Fondsrückkauf erfolgt sei und das Privatkonto – mit Überschuss – abgedeckt werden konnte.

Es wurde daraufhin ein Banktermin für 19. Juni vereinbart. Bei diesem wollte Fam. Bierbaumer bzw. LICON einen Regelungsvorschlag hinsichtlich der Abdeckung des Kontokorrentkredites unterbreiten. Weiters sollte dann über die Zinssätze (Margen) diskutiert werden.

Zu unserer Überraschung wurde uns dann von Herrn Klary mitgeteilt, dass er als Bankbetreuer nicht mehr zuständig sei, sondern das Risikomanagement der Bank, welches demnächst einen Besprechungstermin vereinbaren würde. Es wurde auch mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit vorläufig auf 3 Monate verlängert wurde.

Einen zu unterbreitenden Regelungsvorschlag ersuchte Herr Klary, dem Risikomanagement der Bank, Frau Barbara Hafner-Kragl, zu unterbreiten.

Dies war für uns einigermaßen überraschend und nicht ganz nachvollziehbar, da unserer Meinung nach kein erhöhtes Risiko bestand und besteht. Jedenfalls wird

damit das Risiko (wieder) bewertet und ebenso die Fähigkeit des Kreditnehmers, auch seinen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Hinsichtlich aller dieser Fragen und heutigen Ausführungen, verweisen wir auf das bisher gesagte, die bisher übermittelten Unterlagen, die erfolgte Regelung zum Privatkonto und auf die Anlage (Situationsdarstellung / Lagebericht aktuell).

Es kann in der nunmehr gegebenen Situation nachstehender

REGELUNGSVORSCHLAG

unterbreitet werden:

Wie erwähnt, erhielt Herr Bierbaumer bisher 2 Brauereikredite (Laufzeit jeweils 5 Jahre) und zwar zunächst einen in Höhe von € 25.000.--. Dieser ist bereits vor 2 Jahren in voller Höhe abgedeckt worden. Der zweite Brauereikredit über € 30.000.-- läuft noch weitere 3 Jahre, bis zur vollständigen Abdeckung.

Beide Beträge wurden für ein erfolgreiches Finanzierungsmodell als Tilgungsträger veranlagt und die Beträge an die Bank verpfändet.

Die Rückzahlung des zweiten Darlehens bereitet absolut keine Schwierigkeiten und werden die Zinsen hierfür von der Brauerei bezahlt (Gutbuchungen am Jahresende).

Nach vollständiger Abdeckung des Betrages, steht einem weiteren Kredit in dieser Höhe (rund € 30.000.--) nichts im Wege.

Es wird daher zur Lösung der Probleme

BEIM KONTOKORRENTKREDIT FOLGENDER VORSCHLAG

unterbreitet:

Der Kontokorrentkredit wird zu einem 3-jährigen Darlehen, endfällig, umgewandelt. Die Zinsen werden laufend bezahlt. Das Kapital wird nach vollständiger Abdeckung des zweiten Brauereikredites in einem erlegt und damit das Kontokorrentkonto auf Null gestellt.

Weiters stellen wir den

ANTRAG, DIE ZINSEN MARGE

wieder auf den vor der Erhöhung festgesetzt gewesenen Betrag von 1,75% zu reduzieren und begründen dies wie folgt:

Die zuletzt festgestellte Unterdeckung erscheint mit der erfolgten Regelung des Privatkontos und der zu erfolgenden und vorgeschlagenen Regelung des Kontokorrentkontos praktisch behoben zu sein. Weiters verweisen wir auf die Gegenüberstellungen (Deltazahl) in der Anlage (Situationsdarstellung / Lagebericht, Seiten 13 und 15), wonach keine Unterdeckung mehr gegeben erscheint.

Es ist uns klar, dass das Ratingergebnis und die Sicherheiten, ebenso wie die Ertragslage die entscheidenden Parameter für eine Kreditgewährung und die Kreditkonditionen sind. Bonitätsstarke Unternehmen können mit sinkenden, bonitätsschwachen Unternehmen mit höheren Finanzierungskosten rechnen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens Bierbaumer, ebenso wie dessen unternehmerische Zukunftsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit rechtfertigen jedenfalls, **die erhöhten Zinsmargen wieder auf den ursprünglichen Satz zu reduzieren!**

Wir wollen hierzu nur nebenbei bemerken, dass heute reine Bilanzzahlen kein Maß mehr für die tatsächliche Zukunftsfähigkeit und Ertragseinschätzung eines Unternehmens darstellen können.

Weiters ist zu erwähnen, dass die Zinersparnis dann wieder für eine gesicherte Kreditabdeckung verwendet werden kann, da für das Unternehmen eine höhere Liquidität gegeben ist.

ZU DER BISHERIGEN FINANZIERUNGSART

(endfällige Fremdwährungskredite):

Dem beiliegenden Lagebericht ist zu entnehmen, dass mit dieser Finanzierungsform dem Unternehmen erhebliche Vorteile zugekommen sind. Diese können bis heute mit € 38.954.-- bewertet werden und nach der derzeitigen realistischen Einschätzung wird sich dieser Vorteil noch erhöhen.

Fonds als Tilgungsträger haben teilweise 50% bis 60% ihres Wertes – und sogar mehr – verloren, dies mit erheblichen Problemen für die Kreditnehmer. Banken empfehlen da, diese Tilgungsträger „*einfach stehen zu lassen*“ und einen anderen Ansparplan neu zu beginnen.

Mit dem von uns empfohlenen Garantieprodukt *CMI* haben wir trotz Finanzkrise ein Produkt als Tilgungsträger, welches keine Wertverluste aufweist und sich damit auch in diesen Zeiten voll bewährt hat und beste Sicherheit bietet. (siehe auch [www.licon.at/Downloads/Information/Information Clerical Medical Finanzkrise - LICON Information](http://www.licon.at/Downloads/Information/Information%20Clerical%20Medical%20Finanzkrise%20-%20LICON%20Information)).

Es ist also kein wie immer gearteter Grund gegeben, die bisherige Finanzierungsform zu ändern. **Diese sollte jedenfalls beibehalten werden!**

SITUATIONSDARSTELLUNG / LAGEBERICHT

Familie Bierbaumer hat per Stand 31/03/2009 bei der HYPO Bank mehrere Kredite bzw. ein Gesamtbligo iHv € 498.493,-, welches sich wie folgt aufgliedert:

Betriebskredit	€ 168.199,-
<u>Privatkredit für Liegenschaft</u>	<u>€ 330.294,-</u>
<u>Gesamtbligo HYPO-Bank</u>	<u>€ 498.493,-</u>

Weiters besteht ein **Brauerei-Kredit** iHv € 23.559,-.

Für den **Privatkredit** ist die Kreditstreuung 100 % endfällig und 98 % in Fremdwährung. Für den **Betriebskredit** ist die Kreditstreuung 100 % endfällig und 78 % in Fremdwährung. Weiters ein Annuitätenkredit (Dauer 5 Jahre, von der Brauerei gewährt) in Höhe von € 30.000,-, die Pauschalrate (Zinsen und Tilgung) beträgt € 600,- p.m. (€ 7.200,- p.a.), die Zinsen zahlt die Brauerei. Am Jahresende wird eine Rückvergütung auf das Geschäftskonto vorgenommen (€ 1.200,- p.a.).

Dieses Finanzierungsmodell bzw. diese Finanzierungsvariante mit dem/der man die geringsten Kreditkosten hat, hat man schrittweise immer über das LICON-Bonitätsmanagement sowie über die Kredit-Analyse der Bank erreicht.

Eine Finanzierung mit den geringsten Kreditkosten ist die Vorstellung eines jeden Unternehmers!

In diesem Fall würde eine Annuitäten-Methode für den Betriebskredit von € 168.199,-, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 5 %, kosten:

Kreditkosten (Annuität)	€ 15.917,- p.a.
<u>Kosten lt. dzt. Finanzierungsmodell</u>	<u>€ 8.227,- p.a.</u>
<u>Kapitalfreisetzung (Free-Cash-Flow)</u>	<u>€ 7.690,- p.a.</u>

Für den Privatkredit von € 330.294,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 5%:

Kreditkosten (Annuität)	€ 26.094,- p.a.
<u>Kosten lt. dzt. Finanzierungsmodell</u>	<u>€ 8.088,- p.a.</u>
<u>Kapitalfreisetzung (Free-Cash-Flow)</u>	<u>€ 18.006,- p.a.</u>

Gesamtkredit von € 498.493,-

Kreditkosten (Annuität)	€ 42.011,- p.a.
<u>Kosten lt. dzt. Finanzierungsmodell</u>	<u>€ 16.315,- p.a.</u>
<u>Kapitalfreisetzung (Free-Cash-Flow)</u>	<u>€ 25.696,- p.a.</u>

Diese Kreditfinanzierung über Kapitalanlage bzw. Vermögensaufbau mit endfälligen Krediten war nur über Veranlagung bzw. Einmalerlägen möglich.

Sicherheiten für Betriebskredit 5 CMI-Verträge mit Einmalerlägen von € 108.038,-, CMI-Produkte sind keine Fonds (siehe www.licon.at – Downloads – Unternehmerinformation abruf- und downloadbar – Vorteile des CMI-Produktes sowie www.licon.at – Downloads – Unternehmerinformation abruf- und downloadbar – Sicherheit externer Tilgungsträger bei Finanzierungen). Und 4 Fonds Hypo-Bank 4 x 70 = € 280,- p.m. bis 31/12/2008 einbezahlt € 7.638,-. Einen Tilgungsträger CMI laufende Zahlung p.m. € 165,- Beitragszahlung bis dato (23/05/2008) € 9.900,-. **Sicherheiten für den Privatkredit** 4 CMI-Verträge mit Einmalerlägen von € 129.000,-.

AUFGABENBEREICH LICON GMBH

Hauptaufgabe der Firma LICON ist es, im Teamwork die optimale Ertragskraft für ein Unternehmen und damit gleichzeitig die Bonität (Kreditwürdigkeit), Liquidität (Zahlungsfähigkeit) und Rentabilität (Wirtschaftlichkeit) sicherzustellen.

Die Liquidität ist letztlich eine Folge der Ertragskraft, diese wiederum ist ein wesentlicher Faktor in Bezug auf die Kreditsicherheit und Grundlage für die Bonitätseinstufung bei den Banken.

Von den Betriebsinhabern wird auch von uns erwartet und verlangt, die optimalste Finanzierung bei den Banken zu erreichen bzw. zu erhalten.

Als Betriebsinhaber muss man heute in der Lage sein, seine Finanz- und Liquiditätssteuerung sowie die Rentabilität und vor allem die Ertragskraft des Betriebes selbst zu erreichen.

Die Firma LICON liefert mit ihrem praxiserprobten L5-System das notwendige, einfach zu handhabende Instrumentarium bzw. die notwendige Grundlage zur Beurteilung aller damit in Zusammenhang stehenden Fragen.

Über Finanzierungsmodelle wird der Kunde genauestens informiert (siehe www.licon.at – Downloads – Unternehmerinformation abruf- und downloadbar – Finanzierungsmodelle).

Nach einer Bonitätsprüfung des Betriebes (siehe www.licon.at – Downloads – Information abruf- und downloadbar – Bonitätsmanagement) arbeiten wir für den Betrieb das optimalste Finanzierungsmodell aus und legen es der Bank vor.

FREMDWÄHRUNGSKREDITE – WIRTSCHAFTLICH SINNVOLL?

**Es wird hier BEWIESEN, dass ein FREMDWÄHRUNGSKREDIT
WIRTSCHAFTLICH SINNVOLL sein kann!**

KONVERTIERUNG CHF IN CZK 29/09/2007

(REALISIERUNG EINES KURSGEWINNES)

Es wird eine regelmäßige Erfolgskontrolle der Währungs- und Zinsaktivitäten durchgeführt.

Bei einer Konvertierung von CHF in CZK wurde ein Kursgewinn von rd. € 22.012,- (FW-Kredit/Betrieb € 5.335,- / FW-Kredit/Privat € 16.670,-) realisiert. Der Kursgewinn wurde veranlagt (siehe www.licon.at – Downloads – Unternehmerinformation abruf- und downloadbar – Behandlung Kursgewinn).

Zinsgewinne bleiben immer gleich und erhöhen sich von Jahr zu Jahr (lt. Erfahrungswert).

Zur Erinnerung möchte ich auf den Bericht vom April 2008 über einen Konvertierungsvorschlag zur Finanzierungsoptimierung und Liquiditätsverbesserung den Sie erhalten haben verweisen (siehe Anlage Deckblatt, Erinnerungsstütze).

KONVERTIERUNG CZK IN CHF (REALISIERUNG EINES KURSGEWINNES)

Regelmäßig die laufenden Entwicklungen beachten.

Konvertierung von CZK in CHF.

Da Zinsen der CZK fast keinen Zinsvorteil gegenüber EURO-Zinsen (sogar zeitweise höher waren als der EURO) brachten und man sich stichtagsweise in einem Kursverlust befand, hat man in den CHF konvertiert, als sich die CZK in Kursgewinn und Zinsvorteil befand.

DATEN ZUM STICHTAG 29/01/2009 (KURSGEWINN UND ZINSVORTEIL FÜR BEIDE KONVERTIERUNGEN)

Von CHF in CZK am 29.09.2007 und CZK in CHF am 29.01.2009

FWK BETRIEB

Kursgewinn (stichtagbezogen)	€ 6.095,-
<u>Zinsvorteil (zeitbezogen)</u>	<u>€ 1.865,-</u>
<u>Kurs- und Zinsvorteil</u>	<u>€ 7.960,-</u>

FWK PRIVAT

Kursgewinn (stichtagbezogen)	€ 20.008,-
<u>Zinsvorteil (zeitbezogen)</u>	<u>€ 2.157,-</u>
<u>Kurs- und Zinsvorteil</u>	<u>€ 22.165,-</u>

Kursgewinn gesamt (stichtagbezogen)	€ 26.103,-
<u>Zinsvorteil gesamt (zeitbezogen)</u>	<u>€ 4.022,-</u>
<u>Gesamtvorteil</u>	<u>€ 30.125,-</u>

ENTWICKLUNG DES WÄHRUNGSKURSES UND DER ZINSEN

Von 29.1.2009 bis 31.3.2009

In diesem Fall wird bewiesen, dass man mit dem Fremdwährungskredit gut „gefährdet“ ist und sich der Fremdwährungskredit gut entwickelt hat.

STICHTAG 31/03/2009

(KURSGEWINN UND ZINSVORTEIL SIEHE ANHANG AUSZUG FK-ANALYSE)

FWK BETRIEB

Kursgewinn (stichtagbezogen)	€ 8.388,-
Zinsvorteil (zeitbezogen)	€ 2.135,-
<u>Kurs- und Zinsvorteil</u>	<u>€ 10.522,-</u>

FWK PRIVAT

Kursgewinn (stichtagbezogen)	€ 25.695,-
Zinsvorteil (zeitbezogen)	€ 2.736,-
<u>Kurs- und Zinsvorteil</u>	<u>€ 28.431,-</u>

FWK GESAMT

Kursgewinn	€ 34.083,-
Zinsvorteil	€ 4.871,-
<u>Kurs- und Zinsvorteil</u>	<u>€ 38.954,-</u>

ERGIBT IN DIESEM ZEITRAUM EINEN VORTEIL VON € 8.829.-.

KREDITÜBERSICHT STAND ZUM 31/03/2009

PRIVAT

HYPO Bank	€ 330.294,- p.a.
Kreditkosten lt. Fremdkapitalanalyse	€ 8.088,- p.a. für 2009

GEGENÜBERSTELLUNG (DELTA-KENNZAHL)

Kredit / Obligo	Kredit / Sicherheiten
€ 330.294,-	€ 100.163,- (CMI-Rückkaufswert)
	€ 280.000,- (80%-Belehnswert)
	€ 380.163,-

Delta (Überdeckung) € 49.869,-

Sicherheiten 4 CMI-Polizzen, Wert im Leistungsfall € 128.768,- jeweils letzten Stichtag, dzt. Rückkaufswert € 100.163,- (siehe Fremdkapitalanalyse).

Liegenschaft Haus, 9421 Gemmersdorf, Nr. 237, Einlagezahl 419, im Grundbuch Gemmersdorf (77206), Verkehrswert € 350.000,-, 80 % interner Belehnwert € 280.000,-.

SZENARIO

Umschuldung vom endfälligen Kredit in Fremdwährung zu einem Annuitätenkredit

Kredit / Obligo	€ 330.294,-
<u>CMI-Polizzen Rückkaufswert (lt. Vertrag)</u>	^{x)} € 100.163,-
<u>Kreditbetrag NEU</u>	€ 230.131,-

x) Beim tatsächlichen Rückkauf kommen die Marktpreisanpassung und die Steuernachzahlung (7%) zum Tragen, sodass dieser Betrag geringer wird.

Kreditbetrag NEU (angenommen) € 230.131,-

Laufzeit 20 Jahre, Zinsen 5 %

Kreditkosten (Annuität) € 21.777,- p.a.

dzt. Finanzierungsmodell € 8.088,- p.a.

Kapitalfreisetzung (Free-Cash-Flow) € 13.689,- p.a.

Eine angedachte Umfinanzierung der Bank aus Sicherheitsgründen (Annuitätenmethode) wäre ein absoluter Unsinn. Man müsste dzt. um € 13.689,- p.a. mehr bezahlen. Der CMI-Ausstiegzeitpunkt wäre zurzeit eine Geldvernichtung.

Und die Chancen einer Kreditfinanzierung über Vermögensaufbau (siehe www.licon.at – Downloads – Unternehmerinformation abruf- und downloadbar – Kreditfinanzierung über Vermögensaufbau) sind vorbei.

KREDITÜBERSICHT STAND ZUM 31/03/2009

BETRIEB

Hypo Bank	€ 168.197,-
<u>Brauerei (Haftung)</u>	<u>€ 23.559,-</u>
<u>Kreditbetrag</u>	<u>€ 191.756,-</u>

Kreditkosten lt. Fremdkapitalanalyse

HYPO Bank	€ 8.227,- p.a.
<u>Brauerei (Pauschalrate)</u>	<u>€ 7.200,- p.a.</u>
<u>Kreditkosten</u>	<u>€ 15.427,- p.a.</u>

Vom Brauerei-Kredit werden die Zinsen von der Brauerei gezahlt. Die Zinsvergütung beträgt durchschnittlich p.a. € 1.200,- und wird dem Geschäftskonto am Jahresende gutgeschrieben. Laufzeitende ist 30/09/2012 somit noch 3 Jahre (Sicherheit, Brauerei-Kredit hl-Abnahme und Bankgarantie).

GEGENÜBERSTELLUNG (DELTA-KENNZAHL)

Kredit / Obligo

Kredit / Sicherheiten

€ 168.197,-	€ 105.718,- (CMI-Rückkaufswert)
<u>€ 23.559,- (Haftung)</u>	<u>€ 6.456,- (HYPO Fonds)</u>
<u>€ 191.756,-</u>	<u>€ 112.174,-</u>

Delta (Unterdeckung) € 79.582,- (ohne Haftung € 56.023,-)

Sicherheiten 6 CMI-Polizzen Wert im Leistungsfall € 118.353,- zum jeweils letzten Stichtag, dzt. Rückkaufswert € 105.718,-, 4 Fonds HYPO Bank dzt. Rückkaufswert € 6.456,- (siehe Fremdkapitalanalyse).

Anmerkung: Das Anlagevermögen beträgt zum 31/12/2008 Buchwert € 94.068,- und wird nicht als Besicherung anerkannt.

SZENARIO

Bei Umschuldung vom endfälligen Kredit in Fremdwährung in einen Annuitätenkredit

Kredit / Obligo	€ 168.197,-
<u>CMI-Polizze Rückkaufswert (lt. Vertrag)</u>	<u>€ 105.718,-</u>
Kreditbetrag neu	€ 62.497,-
<u>Brauerei-Kredit (Haftung)</u>	<u>€ 23.559,-</u>
<u>Ges. dzt. Kreditbetrag</u>	<u>€ 86.038,-</u>

Kreditbetrag € 168.197,-, Laufzeit 15 Jahre, Zinsen 5 %

Kreditkosten (Annuität)	€ 15.917,- p.a.
<u>dzt. Finanzierungsmodell</u>	<u>€ 8.227,- p.a.</u>
<u>Kapitalfreisetzung (Free-Cash-Flow)</u>	<u>€ 7.690,- p.a.</u>

SINNHAFTIGKEIT BEREITS ERÖRTER!

Noch einige Bemerkungen von LICON

Auf was man bei Krediten und Finanzierungen achten sollte ... was einer Überlegung wert ist

1) Erhöhung der Marge bei den Zinsen durch die Bank bei Konvertierungen:

Es kommt vor, dass es bestehende Fremdwährungskredite gibt, welche aus welchem Grunde immer zu konvertieren sind.

In letzter Zeit gehen Banken dazu über, in diesem Falle die aktuelle Ratingstufe neu zu bewerten, was oft dazu führt, dass eine ursprünglich vereinbarte Marge auf die Zinsen erhöht wird. (Wir haben dies schon im Ausmaß 1,75% auf 5 % !! erlebt!)

Es ist zu überlegen, ob eine solche Erhöhung gerechtfertigt ist (jeder Betrieb mit einem temporären Liquiditätsengpass müsste da eine Zinserhöhung bekommen!) und ob die neue Einstufung in Ordnung ist, bzw. was dagegen unternommen werden kann....

Muss man das akzeptieren, können sich die Kreditkosten erheblich erhöhen!

2) Überziehung von Kontokorrentkrediten:

Der eingeräumte Rahmen der Kontokorrentkredite ist oft – auch nicht für den normalen Geschäftsbetrieb – ausreichend oder findet man auf Grund von betriebsbedingten Umständen (für nicht vorgesehene Ausgaben, nicht wiederkehrende Ausgaben) mit der Höhe des Rahmens zumindest temporär nicht das Auslangen.

Bei einer Überziehung des Rahmens kommt es zu sehr hohen Zinsbelastungen... und ist die Bank nicht bereit den Kontokorrentkredit zu verlängern oder in ein Darlehen umzuwandeln, ist man den Banken automatisch auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Einerseits ist man dann um den good will zu erhalten gezwungen, geänderten Bedingungen, zusätzlichen Sicherheiten etc. zuzustimmen, andererseits kann die Bank den Kredit aber auch jederzeit fällig stellen, dies unabhängig von einer sonst optimalen Finanzierung und eines zufriedenstellenden Geschäftsganges.

Man sollte immer bemüht sein, sich dem dadurch entstehenden Druck nicht ausliefern zu müssen!! Denn: so lange man seinen Kreditverpflichtungen nachkommt, kann es zu keiner Fälligkeit kommen, wird aber ein Kontokorrentkredit, aus welchen der angeführten Gründe immer, nicht verlängert, kann die Bank ihn fällig stellen, oder dies zumindest androhen!

3) (Zwangs?)- Konvertierungen

Oft wird bei Fremdwährungskrediten eine Stopp-Loss Vereinbarung geschlossen oder es findet sich im Kreditvertrag eine Bestimmung, wonach bei Überschreiten eines bestimmten Prozentsatzes beim Wechselkurs eine Konvertierung zu erfolgen hat.

Sollte es nicht möglich sein, bei Abschluss des Kredites solche Bestimmungen zu vermeiden, so muss man wissen, worauf man sich einlässt, welches Risiko einem da von der Bank auferlegt wird.

Oft wird dieser Prozentsatz oder festgesetzte Kurs nur kurzfristig überschritten, was bei einem langjährigen Kredit an sich überhaupt keine Rolle spielen würde, da ja der Kurs bei Abdeckung des Darlehens dann maßgebend ist. Dennoch erfolgt eine Konvertierung. In diesem Fall ist die Konvertierung nicht als Zwangskonvertierung zu sehen, sondern ist diese gerechtfertigt und kann dagegen praktisch nichts unternommen werden.

Eine solche Konvertierung führt jedoch zu einem erhöhten Darlehenssaldo und zumeist auch zu einer gravierenden Verteuerung der Zinsen! Die Belastung steigt dadurch für den Kreditnehmer erheblich!

„Ein Fremdwährungskredit ist eine einvernehmliche Währungsspekulation, bei dem beide Parteien Risiken tragen müssen. Währungsschwankungen gehören einfach zum Wesen eines Fremdwährungskredits und die Risiken waren der Bank zu Vertragsabschluss ja bewusst und bekannt.“

„Die Gerichte stellen sich hier in der Regel zu Recht auf die Seite des Schwächeren. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund auch das Verbraucherkreditgesetz geschaffen, das die Position des Konsumenten gegenüber der Bank von vornherein stärkt. Man darf auch nicht übersehen, dass die Banken an den mitverkauften Tilgungsträgern – meist eigene Produkte – gut verdienen.“

„Es ist leider sehr oft so, dass ein unter Druck stehender Kunde einer Verschlechterung seiner Konditionen zustimmt, obwohl er dazu gar nicht verpflichtet wäre.“ Quellennachweis für die zuvor angeführten Statements: *"Die Bank verdient, der Kreditnehmer verliert"*, 19.03.2011 | 07:47 | Jochen Hahn (Wirtschaftsblatt)); siehe auch <http://www.licon.at/download.php?id=228>.

Schreiben an Herrn Bierbaumer – Finanzierungsvorschlag

Hypo vom 07.04.2011

Schreiben an Hypo Bank vom 26.04.2011

Wirtshaus in Gemmersdorf zum Bierbaumer
Herrn Heinz Bierbaumer
Gemmersdorf 11
9421 Eitweg

Unterbergen, den 22. April 2011

Betreff: Bierbaumer - Finanzierungsvorschlag Hypo vom 07.04.2011

Hallo Heinz!

Das Obligo beträgt in Euro

Betrieb:

<u>Kto.Nr.: 926973</u>	€ 96.000.-
<u>Kto.Nr.: 926981</u>	€ 38.000.-
<u>Summe</u>	<u>€ 134.000.-</u>

Privat:

<u>Kto.Nr.: 927015</u>	€ 113.642.-
<u>Kto.Nr.: 927007</u>	€ 85.396.-
<u>Kto.Nr.: 927023</u>	€ 72.282.-
<u>Kto.Nr.: 926990</u>	€ 60.000.-
<u>Summe</u>	<u>€ 331.320.-</u>

Summe Betrieb und Privat € 465.320.-

Das Obligo entspricht dem Aufnahmebetrag, da der aktuelle Stand entweder einen Kursverlust oder einen Kursgewinn beinhaltet. Siehe Broschüre Kursverlust <http://www.licon.at/download.php?id=172>

Der derzeitige Kursverlust darf daher nicht berücksichtigt werden, da er täglich schwankt.

In dem Bankvorschlag ist der Kursverlust mit eingerechnet und dies ist nicht richtig!

Der prognostizierte Wert der Veranlagungen beträgt nach Berechnungen der Bank € 528.190.-.

Die Überdeckung beträgt somit:

prognostizierter Wert	<u>€ 528.190.-</u>
Obligo Aufnahme	<u>€ 465.320.-</u>
Überdeckung = Sicherheit	<u>€ 62.870.-</u>

Ein Rückkauf der Polizzen, wie von der Bank vorgeschlagen, ist daher nicht notwendig.

Anmerkung:

Der von der Bank vorgeschlagene Rückkaufswert verringert das Obligo inkl. Kursverluste d.h. die Bank aktiviert den Kursverlust und realisiert ihn somit. Es muss daher mehr zurück bezahlt werden als aufgenommen wurde.

Ersparnis:

Laut den Angaben der Bank beträgt die derzeitige Zinsbelastung € 16.755,10.-. Nach Durchführung des Vorschlages der Bank betragen die Zinszahlung € 5.540,50 und die Tilgung € 10.517,52.-, insgesamt € 16.058,02.-

Die Ersparnis beträgt somit:

<u>Rückzahlung alt</u>	<u>€ 16.755,10.-</u>
<u>Rückzahlung neu</u>	<u>€ 16.058,02.-</u>
<u>Ersparnis p.a.</u>	<u>€ 697,08.-</u>

Für diese Ersparnis verliert man € 57.014.- an CMI Polizzen.

Die wahre Ersparnis, unter der Beibehaltung der monatlichen CMI-Einzahlungen (€ 171.-), beträgt durch den Wegfall des Investmenplans monatlich € 310.-, jährlich somit € 3.720.-. Eine weitere Ersparnis erreicht man durch die Reduzierung des Aufschlages bzw. des Zinssatzes.

Der Vorschlag ist somit abzulehnen!

Gruß Walter

P.S. Siehe „Die Bank verdient, der Kreditnehmer verliert“
<http://www.licon.at/download.php?id=228>

HYPO Alpe-Adria-Bank AG
Filiale Wolfsberg
zH Herrn G. W.
Herrengasse 1
9400 Wolfsberg

Unterbergen, den 26. April 2011

Betreff: Familie Bierbaumer

Sehr geehrter Herr W.!

Wir beziehen uns auf die bisherigen Besprechungen, Korrespondenz und die übergebenen Unterlagen und wollen hiezu noch ergänzend folgendes festhalten bzw. mitteilen:

Wie Ihnen bekannt ist, wurde seinerzeit, als die Zinssatzerhöhung erfolgte, zugesagt, den von Fam. Bierbaumer zu bezahlenden Zinssatz auf das übliche – niedrige – Niveau wiederum zu verringern, sobald die Überziehung abgedeckt ist. Dies ist bereits seit langem geschehen, dennoch wurde die Vereinbarung seitens der Bank nicht eingehalten und der Zinssatz nicht verringert.

Fam. Bierbaumer hat daher schon lange Zeit einen gemäß getroffener Vereinbarungen nicht gerechtfertigten weit überhöhten Zinssatz bezahlen müssen.

Wir wurden ersucht, die entsprechenden Zinsbeträge für die 4 Privatkonten und 2 Betriebskonten nach dem aktuellen Umrechnungskurs zu berechnen. Diese Berechnung ergibt sich aus der bereits übergebenen Unterlage und betragen die Zinsen demnach für das erste Quartal 2011 für die 4 Privatkonten € 1.493.-- und die beiden Betriebskonten € 611.-- (bei einem angemessenen Zinssatz von Aufschlag 1,25% plus Libor 0,1708% = gerundeter Zinssatz 1,5%, aufgrund der Sicherheiten und des effektiven Schuldenstandes, siehe Schreiben vom 22.04.2011).

Fam. Bierbaumer hat auch die entsprechenden Beträge überwiesen.

Wir gehen davon aus, dass Sie auf Grund der seinerzeit getroffenen Vereinbarung und der Tatsache, dass die längste Zeit weit überhöhte Zinsbeträge bezahlt werden mussten, mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind!

Ihrer allfälligen Stellungnahme sehen wir gerne entgegen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'W. Zeilberger'.

GF Walter Zeilberger L.C.M